

**Haushaltssatzung der Stiftung zur Erhaltung von
Kulturdenkmälern in Elmshorn für das Haushaltsjahr 2024**

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2024 der Stiftung zur Erhaltung von Kulturdenkmälern in Elmshorn wird im

Ergebnisplan mit

einem Gesamtbetrag der Erträge auf	80.400,00 €
einem Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	97.300,00 €
einem Jahresfehlbetrag von	16.900,00 €

Finanzplan mit

einem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	50.200,00 €
einem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	35.200,00 €

einem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit auf	0,00 €
einem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit auf	25.100 €

festgesetzt.

§ 2

Es werden festgesetzt:

- | | |
|--|--------|
| 1. der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen auf | 0,00 € |
| 2. der Höchstbetrag der Kassenkredite auf | 0,00 € |

§ 3

Der Höchstbetrag für unerhebliche über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen und Verpflichtungsermächtigungen, für deren Leistung oder Eingehung der Stiftungsvorstand ihre oder seine Zustimmung nach § 82 Gemeindeordnung erteilen kann, beträgt 10.000,00 €.

Elmshorn, den 08.12.2023

gez. Hatje
Stiftung zur Erhaltung von Kulturdenkmälern in Elmshorn
Der Stiftungsvorstand